

## Bekanntmachung

### **des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zum Mobilfunk-Förderprogramm gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 16. November 2018, SA.48324**

Die Mobilfunkrichtlinie vom 28. November 2018 ist mit Wirkung vom 1. Dezember 2018 in Kraft getreten. Sie ist unter Service & Download abrufbar.

Gemäß der Genehmigungsentscheidung der EU-Kommission vom 16. November 2018 zum bayerischen Mobilfunk-Förderprogramm wird bekannt gegeben:

**Alle Anbieter von Lösungen, die in der Lage sind und Interesse haben, ein Mobilfunknetz in einer der auf der im Internet unter [www.mobilfunk.bayern](http://www.mobilfunk.bayern) abrufbaren Karte der Sprachmobilfunkversorgung verzeichneten Gemeinden, in denen sich unversorgte Gebiete befinden, aufzubauen, werden hiermit gebeten, sich bis zum Ablauf des 21. März 2019 beim Bayerischen Mobilfunkzentrum zu melden.**

Bayerisches Mobilfunkzentrum bei der Regierung der Oberpfalz  
Emmeramsplatz 8  
93047 Regensburg  
Telefon: 0941 5680-1575  
E-Mail: mobilfunk(at)reg-opf.bayern.de

Eine Beteiligung setzt die Erfüllung folgender Voraussetzungen laut der von der EU-Kommission genehmigten Förderrichtlinie voraus:

- Es wird mobiles Breitband nach dem gebräuchlichen LTE- oder künftig 5G-Standard auf Basis der erforderlichen Frequenznutzungsrechte bereitgestellt.
- Die eingesetzte Technik muss sich zur mobilen Nutzung verbreiteter mobiler Endgeräte wie Smartphones und Tablets eignen.
- Die Versorgung im Zielgebiet muss Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s pro Antennensektor sicherstellen.
- Technische Funklösungen müssen eine Mobilität der Nutzer erlauben. Daher ist WLAN ausgeschlossen.
- Eine Latenzzeit unter 150 Millisekunden muss gewährleistet sein.

Dr. Bernhard Schwab  
Ministerialdirektor

### Downloads

Die Förderrichtlinie sowie Kartenmaterial, Musteranträge und weitere Informationen zum Mobilfunkförderprogramm können Sie auf der Seite Service & Downloads herunterladen.